



BEFAHREN DER GÜTERSTRASSEN MIT MOTORFAHRZEUGEN

Gemäss dem Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen
gilt folgende Regelung:

Für Motorfahrzeuge ist das Befahren der Güterstrassen nur mit einer Ausnahmebewilligung der Gemeinde Samnaun erlaubt.

Es werden folgende Ausnahmebewilligungen erteilt:
(für das Strassennetz gemäss Art. 2)

a) Jahresbewilligung	CHF 100.00
b) Monatsbewilligung (max. 31 Kalendertage hintereinander)	CHF 40.00
c) Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Bewilligungen werden auf der Gemeindekanzlei ausgestellt.
Tagesvignetten sind zusätzlich auch bei der Gäste - Info Samnaun erhältlich.

Eine zeitliche Einschränkung gilt für die Strecke Val Musauna - Zebblas
(Fahrverbot von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr)

Das Befahren von Waldstrassen [Gross - Mutta, Curschiglias, Salantinas und Compatsch - Zanders (ab Muttas Larettas)] ist verboten. Übertretungen dieser Vorschrift werden gebüsst.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird kontrolliert
und beim Fehlen der Vignette gebüsst.

Das "Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen der Gemeinde Samnaun" kann auf der Homepage der Gemeinde (www.samnaun.swiss) eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

7562 Samnaun-Compatsch, 19. April 2023